

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141-50/4074

Dresden, 7. Juni 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/6103
Thema: Immobilienkäufe in Sachsen mit Bezügen zur islamistischen Szene im Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über vom Verfassungsschutz beobachtete Personen oder Organisationen im Bereich Islamismus/ religiöser Extremismus, die in Sachsen im Jahr 2020 eine Immobilie erworben? Wie wurden bzw. werden entsprechende Immobilien genutzt und wo befinden sich diese?

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung versteht Satz 1 der Frage dahingehend, dass der Fragesteller wissen möchte, welche durch das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen beobachteten Personen oder Organisationen im Jahr 2020 im Freistaat Sachsen eine Immobilie erworben.

Ende 2020 erwarb die „Islamische Gemeinde in Sachsen – Al-Rahman-Moschee e. V.“ ein Objekt in Leipzig.

Darüber hinaus liegen der Staatsregierung Informationen vor, die aus Gründen des Datenschutzes nicht mitgeteilt werden können. Personennamen unterliegen dem Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 33 Sächsische Verfassung [SächsVerf]). Gleiches gilt für Angaben, durch deren Nennung Rückschlüsse auf Personen gezogen werden könnten. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein Recht Dritter im Sinne des Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf. Die Staatsregierung hat den Informationsanspruch des Fragestellers mit den Persönlichkeitsrechten Dritter abgewogen. Die Abwägung hat in den Fällen, in denen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

der Staatsregierung die über die in der Beantwortung enthaltenen Angaben hinausgehenden personenbezogenen Daten bekannt sind, zu dem Ergebnis geführt, dass dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ein größeres Gewicht zukommt, so dass die Mitteilung der Daten mit Extremismusbezug unterbleiben muss. Personenbezogene Daten im Sinne des § 2 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz betreffen einen besonders geschützten Datenkreis, weil dieser Rückschlüsse auf politische Meinungen zulässt. Je klarer die betroffene Person einem extremistischen Kontext und einem politischen Lager zugeordnet werden kann, desto nachhaltiger wirkt der Schutzgedanke.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, ob es Planungen o.g. Personen/Organisationen zum Erwerb von Immobilien in Sachsen gibt? (So solche Planungen vorliegen bzw. bekannt sein sollten, bitte aufschlüsseln nach zukünftigem Käufer, Immobilien, dem Zeitpunkt des geplanten Nutzungsbeginns und dem geplanten Umfang der Nutzung)

Die Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 3:

Wie häufig gab es im Jahr 2020 einen Austausch bzw. eine Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz bzw. dem Innenministerium und den Landkreisen bzw. Kommunen in Sachsen hinsichtlich der Erkenntnisgewinnung über (geplante) Immobilienkäufe und sonstige Aktivitäten durch religiöse Extremisten? Wie häufig wurden Unterrichtungen/Warnungen vor entsprechenden Käufen/Aktivitäten ausgesprochen – mit welchen Konsequenzen für den Erwerb? Wenn keine Unterrichtungen/Warnungen ausgesprochen wurden, warum nicht?

Im Jahr 2020 gab es einen Austausch bzw. eine Zusammenarbeit zwischen dem LfV Sachsen und einer Kommune zu einem Hinweis auf die Absicht eines salafistischen Predigers, eine Immobilie in der Kommune zu erwerben. Der Hinweis konnte nicht bestätigt werden, weshalb weitergehende Unterrichtungen/Warnungen nicht in Betracht kamen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöllner